



ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

1010 WIEN, ROTENTURMSTRASSE 13 (ERTLGASSE 2), POSTFACH 612, TELEFON 63 27 18, DW 23

GZ 2648/85
ZI. 335/85

77
ZI. *85*
Datum: 21. OKT. 1985

28-10-85 Linde

An das
Bundesministerium für
Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

27 Wasserbau

Betrifft: GZ o4 o2oo/1-V/7/85

Entwurf eines Bundesgesetzes zur Schaffung eines Fonds
zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen für Null-
kuponfinanzschulden des Bundes

Der Österreichische Rechtsanwaltkammertag erstattet zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes zur Schaffung eines Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen für Nullkuponfinanzschulden des Bundes folgende

Stellungnahme:

Der Gesetzesentwurf selbst ist nicht zu beanstanden, es ist jedoch auf folgende Umstände hinzuweisen:

Die Ausgliederung von Bundesvermögen in Fonds macht die Gebarung des Bundes unübersichtlich. Belastungen des Budgets scheinen nicht mehr als solche direkt im Budget auf. Dasselbe gilt für die Einnahmen des Fonds, etwa aus Zinsen.

Jeder Fonds benötigt eine Organisation, womit weitere Kosten verbunden sind.

-2-

Im Falle der sogenannten Nullkuponfinanzschulden ist schließlich darauf hinzuweisen, daß gerade bei der Aufnahme von Geldern, die zunächst keine Belastung darstellen, besondere Vorsicht am Platz ist, da sie einen Vorgriff auf Budgets späterer Jahre und damit auf das Steueraufkommen künftiger Generationen bedeutet. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Staat gleichsam in einem "ausgegliederten Fonds" späterhin für den Zinsendienst erforderliche Mittel ansammelt.

Wien, am 1. Oktober 1985
Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag

Dr. SCHUPPICH
Präsident